

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

38/2017, 21. November 2017

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität
Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer
Studiengänge

818

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 18. Oktober 2017 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 6 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Modulangebot.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 13. November 2017 bestätigt worden.

§ 3 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots besitzen einen systematischen Überblick über einzelwirtschaftliche Tatbestände, Theorien und Probleme der Praxis. Sie verfügen unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder zudem über grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens sowie einzelner Funktionalbereiche eines Unternehmens. Sie sind in der Lage, das Wissen zu interpretieren und einzelne, wesentliche betriebswirtschaftliche Konzepte einzelfallbezogen anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert die erlernten Arbeits- bzw. Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren, sowie deren Anwendungsfelder und Grenzen zu erkennen. Sie zur Kommunikation als auch Kooperation über das eigene Fach hinaus befähigt und sind sensibel für die unterschiedlichen Interessen der Akteure in der betriebswirtschaftlichen Praxis und die daraus entstehenden Konflikte. Darüber hinaus können sie in globalen Dimensionen denken und haben die Fähigkeit, Lösungsansätze für praxisorientierte Problemstellungen unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten zu entwickeln.

(3) Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind äußerst vielfältig. Die Kompetenz zur Interaktion und Zusammenarbeit mit betriebswirtschaftlich ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen befähigt zur Tätigkeit in nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien oder in freiberuflicher Tätigkeit.

§ 4 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot vermittelt sowohl theoretische Grundlagen als auch anwendungsorientiertes Wissen der modernen Betriebswirtschaftslehre. Das umfasst insbesondere grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens sowie einzelner Funktionalbereiche eines Unternehmens.

(2) Es wird neben den fachlichen Grundlagen ein methodisches Instrumentarium zur Analyse und Behandlung von Problemstellungen vermittelt. Die selbstständige Anwendung der vermittelten Fachinhalte durch Beispiele sowie die reflektierte Diskussion ausgewählter Problemkreise befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Anwendung dieses Instrumentariums über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge hinaus.

§ 5 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, und die Studiengangskoordinatorin oder den Studiengangskoordinator des Bachelorstudiengangs, sowie durch mindestens eine studentische Hilfskraft zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen.

§ 6

Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

(2) Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP),
2. Grundlagen interner Unternehmensrechnung (6 LP),
3. Grundlagen externer Unternehmensrechnung (6 LP),
4. Grundlagen der Personalpolitik (6 LP) oder Organisation: Strukturen und Prozesse (6 LP) oder Strategisches Management (6 LP) und
5. Supply and Operations Management (6 LP) oder Grundlagen des Marketings (6 LP)

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin, auf die verwiesen wird.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage.

§ 7

Lehr- und Lernformen

(1) Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesung (V): Die Vorlesung vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Betriebswirtschaftslehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der

Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, welcher gegebenenfalls auch Übungselemente enthalten kann.

2. Übung (Ü): In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen. In Übungen werden fachspezifische Computerprogramme genutzt und in Gruppen gearbeitet.

3. Studentisches Tutorium (sT): Diese haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten durchgeführt.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Modulangebot vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 76/2012, S. 1474) und die Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 13. Juni 2012 und 20. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 76/2012, S. 1477) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der

auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2019 gewährleistet.

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul
1. FS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)
2. FS	Grundlagen interner Unternehmensrechnung (6 LP)
3. FS	Grundlagen externer Unternehmensrechnung (6 LP)
4. FS	Grundlagen der Personalpolitik (6 LP) oder Organisation: Strukturen und Prozesse (6 LP) oder Strategisches Management (6 LP)
5. FS	Supply and Operations Management (6 LP) oder Grundlagen des Marketings (6 LP)
6. FS	–

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.